

Informationen zu Angeboten für Gasthörer der HFU

Die Hochschule Furtwangen bietet mit ihren Angeboten interessierten Damen und Herren ab 18 Jahren aus der Region mit entsprechender Vorbildung die Möglichkeit, als Gasthørende an regulären Vorlesungen und Sprachkursen teilzunehmen. Auch die Teilnahme an verschiedenen Wahlpflichtveranstaltungen ist möglich. Bitte teilen Sie uns per Email mit, für welche Vorlesung Sie sich interessieren. Wir werden für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist und informieren Sie umgehend. Für eine fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an die Studienberatungen der einzelnen Fakultäten.

Eine Teilnahme an den verschiedenen Sprachkursen ist möglich, sofern es in den Kursen freie Plätze gibt. Das Kursangebot für Deutsch als Fremdsprache (DaF) wird ebenfalls in verschiedenen Leistungsstufen angeboten. Bitte richten Sie auch hier Ihre Anfrage per Email an uns.

Für alle Veranstaltungen gilt: Die Anmeldung und der Teilnahmebeginn sollten bis spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass vom Unterrichtsinhalt nicht zu viel versäumt wird. Die Veranstaltungen sollten regelmäßig besucht werden, nur dann können wir eine Teilnahmebescheinigung ausstellen.

Pro Gasthørende/r dürfen nicht mehr als 10 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden!

Mit der Anmeldung als GasthörerIn entsteht kein Anspruch auf uneingeschränkte Teilnahme.

Immatrikulierte Studierende der Hochschule haben bei Überbelegung zum Semesterstart grundsätzlich Vorrang!

Gemäß § 64, Satz 1 des Gesetzes über Hochschulen in Baden Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG), können Gasthørende zu Prüfungen nicht zugelassen werden. Studienleistungen, die jemand als Gasthørende/r erbracht hat, werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt.

Teilnahmegebühren:

Für die Teilnahme an Veranstaltungen als Gasthørende berechnen wir auf der Grundlage des Landeshochschulgebührengesetzes, § 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit der hochschuleigenen Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen vom 01.07.2015 ab dem Wintersemester 2015/2016 folgende pauschale Verwaltungsgebühren:

bis 4 Semesterwochenstunden (SWS): 80,00 €
bis 8 Semesterwochenstunden (SWS): 180,00 €
über 8 Semesterwochenstunden (SWS): 240,00 €

Zweitausstellung des GasthörerInnenausweises: 3,30 €

Die Gebühren sind einmalig pro Semester vor dem Besuch der Vorlesungen zu entrichten und sind unabhängig von der Anzahl der tatsächlich besuchten Vorlesungen pro Semester. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und können bei einer Absage der Teilnahme nicht erstattet werden!

Kontakt

(für fachliche Fragen)

Hochschule Furtwangen

Die Ansprechpersonen der jeweiligen Studiengänge.

Die Kontakte stehen auf der Homepage der HFU, jeweils ganz unten auf unseren [Studiengangsseiten](#).

(für organisatorische Fragen)

Hochschule Furtwangen

HFU Akademie

Frau Sabine Heizmann

hfu-akademie@hs-furtwangen.de

07723 920-2680

www.hfu-akademie.de

Campus Furtwangen, Raum J 0.04